



Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg:

Hier: 9.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Spiegel“

In der Sitzung vom 20.09.2022 hat der Gemeinderat die Aufstellung der 9.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Sondergebiet Spiegel“ beschlossen. Die Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke (ganz oder nur teilweise) mit den Flurnummern der Gemarkung Oberfischbach:

167

Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist:

- o Die Grundlage für Nutzung der Fläche als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bauschuttrecycling, Biomasselager und Erdenwerk“ zu schaffen.

In der Gemeinderatssitzung vom 17.01.2023 hat der Gemeinderat den Entwurf der 9.Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Umweltbericht in der jeweiligen Fassung vom 10.01.2023 gebilligt und die Verwaltung beauftragt, das Bauleitverfahren durchzuführen.

Der vom Planungsbüro „U-Plan“, Mooseurach 16 in 82549 Königsdorf gefertigte Entwurf der 9.Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Spiegel“ mit Begründung und Umweltbericht, in der jeweiligen Fassung vom 10.01.2023 liegt während der üblichen Dienststunden von

- Montags und donnerstags 8.00 Uhr - 16.00 Uhr
- Dienstag und freitags 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

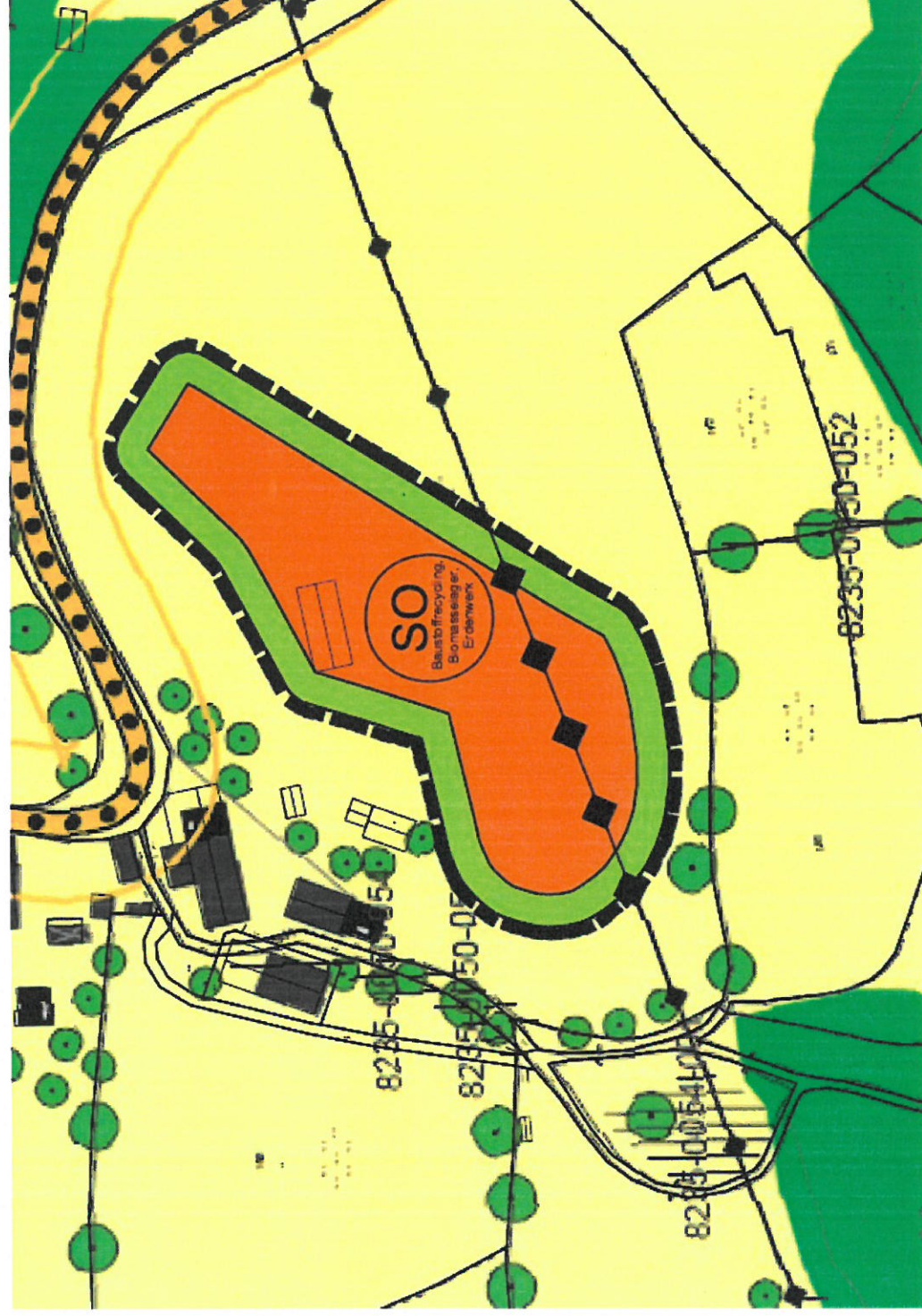
Im Zeitraum vom **23.01.2023 – 23.02.2023** öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Wackersberg (Einwohnermeldeamt), Bachstraße 8 aus.

Diese Bekanntmachung, sowie die Planungs- und maßgeblichen Verfahrensunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse www.wackersberg.de veröffentlicht.

Stellungnahmen zum Entwurf können während dieser Frist vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt werden.

Geltungsbereich:



Ausgehängt am: 18.01.23 *Schlagbauer*

Abgenommen am: _____